

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0298	
694 - Team Verkehrsflächen			Datum: 14.06.2001	
Bearb.	: Herr Kröska	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: br/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

05.07.2001

Umgestaltung Einmündungsbereich Ulzburger Straße/Waldstraße; hier: Vorlage Nr. 01/0186, Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2001

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt den Umbau zur Neugestaltung der Einmündung Ulzburger Straße/Waldstraße auf Basis der vorgestellten Plangrundlage.
Mit dem Ausbau soll noch in diesem Jahr, vorbehaltlich der Zustimmung des Straßenbauamtes Itzehoe, begonnen werden.

2. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr stimmt der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, zur Realisierung dieser Maßnahme, in Höhe von 100.000,00 DM zu.
Die Eilbedürftigkeit der Maßnahme ist gegeben, da in diesem Jahr Leitungsverlegearbeiten im Zuge des Projektes wilhelm.tel an dieser Stelle geplant sind, die im Zusammenhang mit der Maßnahme erledigt werden können.

Der Bürgermeister wird um Zustimmung gemäß § 82, Abs. 1, GO gebeten.

Deckungsmittel stehen durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3.6326.96000
– Erschließung B-202, Baukosten – zur Verfügung.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 17.05.2001 die vorhandene Planung des Einmündungsbereiches Ulzburger Straße/Waldstraße vorgestellt und diese Planung diskutiert wurde, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

“Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der alten Planung und unter Berücksichtigung der Diskussion im Planungsausschuss in der ersten Julisitzung eine aktualisierte Planung vorzulegen. Der Tagesordnungspunkt wird bis zu diesem Zeitpunkt vertagt.”

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses hat der Fachbereich eine aktualisierte Planung wie folgt ausgearbeitet:

Geplanter Ausbau:

Der geplante Ausbauquerschnitt beginnt ca. 40 m südlich und ca. 50 m nördlich der Einmündung Waldstraße in die Ulzburger Straße.

Die Ulzburger Straße wird im Bereich der Einmündung zur Waldstraße um eine Linksabbiegespur erweitert.

Nördlich der Einmündung Waldstraße wird eine für den ordnungsgemäßen Verkehrsfluss zwingend erforderliche Mittelinsel als verkehrsregelnde Maßnahme mit einer Breite von ca. 2 m angelegt.

Die Fahrbahngesamtbreite beträgt in diesem Bereich 9 m. Die Aufweitung auf 5,75 m zur Ausbildung einer Linksabbiegespur wird durch eine beidseitig ungleichmäßige Verziehung erreicht. Für die Erstellung der gesamten Ausbaumaßnahme ist es vorgesehen, die vorhandene Fahrbahn zu erhalten. Lediglich in den Randbereichen soll die Fahrbahnfläche aufgenommen bzw. erweitert werden.

Vorhandene Straßenabläufe werden nach Erfordernis versetzt.

Nördlich der Einmündung Waldstraße/Ulzburger Straße wird ein kombinierter Geh- und Radwegbereich erstellt, da nicht genügend öffentliche Fläche für eine Trennung vorhanden ist. Die heute vorhandene Grandfläche wird als gepflasterte Fläche den Fußgängern und Radfahrern zur Verfügung gestellt.

Südlich der Einmündung Waldstraße/Ulzburger Straße wird gemäß endgültigem Ausbau der Ulzburger Straße ein getrennter Geh- und Radweg bis zum Eingangsbereich des Gebäudes Haus 363d angelegt. Ein späterer Restausbau bis zu der Wohnanlage Ulzburger Straße 329 – 359 ist damit möglich.

Der Einmündungsbereich Ulzburger Straße/Waldstraße wird aus fahrdynamischen Gesichtspunkten dergestalt verändert, dass Rechts- bzw. Linksabbieger ungehindert in die Ulzburger Straße einfahren können.

Alle vorhandenen Stellplätze am östlichen Fahrbahnrand der Ulzburger Straße bleiben erhalten.

Die geplante Umgestaltung wird in der Sitzung des Ausschusses anhand von Plänen erläutert.

Finanzierung:

Für die Realisierung der Maßnahme wurden Gesamtkosten in Höhe von 100.000,00 DM ermittelt. Diese Mittel stehen im laufenden Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und sind auch bisher im Investitionsprogramm nicht enthalten.

Es ist aber dringend erforderlich, die Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen, da sie mit geplanten Leitungsverlegungen im Zuge des Projektes wilhelm.tel gekoppelt werden könnte.

Durch eine koordinierte Maßnahme (Leitungsverlegung und Umgestaltung des Einmündungsbereiches) ergeben sich die relativ günstigen Herstellungskosten.

Da Deckungsmittel durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6326.96000 – Erschließung B-202, Baukosten – zur Verfügung stehen, wäre eine Finanzierung noch in diesem Jahr sichergestellt.

Diese Mittel können in Anspruch genommen werden, da heute absehbar ist, dass die Maßnahme (B-202, Baukosten) günstiger als erwartet hergestellt werden kann.

Weiteres Vorgehen:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Das Straßenbauamt Itzehoe wird gemäß Beschlusslage in ein Stellungnahmeverfahren einbezogen. Sollten sich aus diesem Verfahren Änderungen ergeben, wird die Politik hierüber unaufgefordert Bescheid erhalten. Ansonsten könnte die Maßnahme noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------